

Merkblatt für Taufen und Trauungen an der Wunibaldquelle



Sie möchten an der Wunibaldquelle heiraten oder Ihr Kind taufen lassen? Mit diesem **Merkblatt** geben wir Ihnen einige Hinweise und Vorgaben für Taufen und Trauungen an diesem idyllisch gelegenen Ort.

Wissenswertes zur Wunibaldquelle



Die Wunibaldquelle erinnert an den Mönch Wunibald, der zusammen mit seiner Schwester Walburga Mitte des 8. Jahrhunderts das Doppelkloster Heidenheim am Hahnenkamm gründete. Von dort kam Wunibald und taufte hier – der Überlieferung nach – zum Christentum bekehrte Alemannen und Franken. Bereits 1035 wird die „fons wunibaldi“, die „Quelle des Wunibald“, als feste Grenzmarkierung erwähnt. Die Quelle ist seit Menschengedenken nicht versiegt. Selbst im heißen Sommer von 1947 floss aus dem Becken stetig

Wasser und versorgte Mensch und Tier. 2010 wurde im Rahmen des Verfahrens der ländlichen Entwicklung die Wunibaldquelle neugestaltet. Sie ist seitdem ein beliebter Ort, an dem Kinder gesegnet oder getauft werden und Brautpaare heiraten.

Vorgaben der Gemeinde Gerolfingen



Das Grundstück der Wunibaldquelle ist Eigentum der Gemeinde Gerolfingen. Sie müssen deshalb Ihr Vorhaben bzw. Ihren Termin bei der Gemeinde Gerolfingen, Herrn Bürgermeister Karl Fickel (☎ 09854-306 oder E-Mail: gemeinde@gerolfingen.de) anmelden. Die Gemeinde Gerolfingen berechnet für die Nutzung des Platzes eine Gebühr in Höhe von € 50,- (Bürger der Gemeinde € 25,-), denn das Quellbecken mit Umgriff will gepflegt und unterhalten werden.

Vorgaben der Kirchengemeinden Aufkirchen und Gerolfingen

Taufe oder Trauung mit dem ortsansässigen Gemeindepfarrer:

Wenn Sie den ortsansässigen Gemeindepfarrer für die Taufe Ihres Kindes oder Ihre Trauung wünschen, nehmen Sie Kontakt mit Pfarrer Dieter Gerhäuser (☎ 09854-229 oder E-Mail: pfarramt.gerolfingen@elkb.de) auf. Mit ihm können Sie den Termin abklären. Im Rahmen eines Tauf- bzw. Traugesprächs berät er mit Ihnen die Einzelheiten



des Gottesdienstes und bindet Ihre Wünsche und Ideen – soweit dies möglich ist - gerne in den Gottesdienst mit ein. Er bespricht mit Ihnen organisatorischen Fragen, wie Mesnerdienst, Blumenschmuck, musikalische Gestaltungsmöglichkeiten, Technik etc.

Bitte informieren Sie auch Ihren Gemeindepfarrer über Ihr Vorhaben.

Er muss evtl. seine Zustimmung erteilen.

Taufen sind von den Kirchengemeindegebühren befreit.

Für Trauungen wird eine Kirchengemeindegebühr in Höhe von € 50,- erhoben.

Es gilt das Hygienekonzept der Kirchengemeinde Aufkirchen für Kasual-Gottesdienste im Freien.

Sie finden es auf der Homepage der Kirchengemeinden: gerolfingen-evangelisch.de

Taufe oder Trauung mit einem auswärtigen evangelischen Pfarrer:

Wenn Sie für die Taufe oder Trauung Ihren eigenen Pfarrer oder Ihre eigene Pfarrerin wünschen, ist das selbstverständlich möglich. Dies bedarf der Zustimmung des Ortspfarrers. Bitte nehmen Kontakt mit ihm auf: (☎ 09854-229 oder E-Mail: pfarramt.gerolfingen@elkb.de).

In diesem Fall stehen Ihnen keine „Dienstleistungen“ der hiesigen Kirchengemeinden zur Verfügung,

d.h., **Sie** müssen sich um Mesnerdienst, Blumenschmuck, Musik und Technik kümmern.
Bei eventuell einsetzendem, schlechtem Wetter müssten Sie möglichst frühzeitig Kontakt mit dem Orts-
pfarrer aufnehmen, um abzuklären, inwieweit kurzfristig eine der beiden Kirchen für die Taufe,
bzw. Ihre Trauung zur Verfügung gestellt werden kann.

Taufe oder Trauung mit einem nichtevangelischen Geistlichen:

In diesem Fall sollten Sie den Termin im Voraus zunächst mit der Gemeinde Gerolfingen abklären.

Römisch-katholische Christen müssten mit dem zuständigen katholischen Pfarramt in Dürrwangen
(☎ 09852-22377 oder E-Mail: pg.feuchtwangen-duerrwangen@bistum-augsburg.de) Kontakt
aufnehmen, um Fragen der Zustimmung und Zuständigkeit abzuklären.

Mitglieder einer **evangelischen Freikirche** sollten sich mit dem hiesigen Gemeindepfarrer (s.o.)
in Verbindung setzen, um kirchenrechtliche Fragen zu besprechen.

Karl Fickel
1. Bürgermeister
der Gemeinde Gerolfingen

Dieter Gerhäuser
Pfarrer der Kirchengemeinden
Gerolfingen und Aufkirchen